



Vorlage Nr.: 2015/009

14.01.2015

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL A	02.02.2015	4
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL A	04.02.2015	5
Kreisausschuss	FBL A	17.02.2015	11
Kreistag	FBL A	23.02.2015	14

Brandschutzmaßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung erstellt unter Beteiligung eines externen Fachplaners für brandschutztechnische Maßnahmen in den Gebäuden 01, 02, 03-08, 09 und 10 eine Entwurfsplanung und führt die erforderlichen Vergabeverfahren durch.

Die aus der Entwurfsplanung resultierende Kostenberechnung wird dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt (Baubeschluss).

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge von bereits ausgeführten Baumaßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten (**Lageplan siehe Anlage**) ist ein Brandschutzkonzept erstellt worden. Im Rahmen der Erstellung einer Projektskizze für den Gesamtstandort wurden brandschutzgutachterliche Stellungnahmen für die einzelnen Gebäude durchgeführt und offensichtliche Auffälligkeiten in den Objekten bzw. abweichende oder noch nicht umgesetzte Brandschutzmaßnahmen bewertet.

Konkret ergeben sich hieraus im Wesentlichen folgende notwendige Maßnahmen in den Gebäuden:

- Erneuerung bzw. Neuerstellung von Brandschutztüren in den notwendigen Fluren und Treppenhäusern
- Entfernung von Brandlasten in den notwendigen Fluren und Treppenhäusern
- Entfernung und Erneuerung der Leitungsanlagen Elektro aus den notwendigen Fluren, bzw. Einbau von qualifizierten Abhangdecken
- Verkleidung von Stahlstützen
- Brandschutztechnisches Verschließen von Deckendurchbrüchen
- Nebenarbeiten zu den vorgenannten Arbeiten

Die Maßnahmen sind für die Sicherstellung des jeweiligen Gebäudebetriebs unabweisbar.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Planungsphase bis zur HOAI-Leistungsphase 3 ist in 2015 vorgesehen. Die Ergebnisse werden der Politik anschließend zur Baubeschlussfassung vorgelegt. Unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen ist eine Umsetzung der Maßnahmen in 2017 vorgesehen.

Die Entwurfsplanung soll dazu beitragen, für die aufgezeigten Mängel entsprechende Maßnahmenpläne zu entwickeln, um ein höheres Maß an Kostensicherheit zu erlangen. Über das Ergebnis der Entwurfsplanung wird die Politik wie zuvor beschrieben informiert.

In 2015 stehen Haushaltsmittel für diese vorbereitenden Planungen in Höhe von 120.000 € zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2017 sind die erforderlichen Haushaltsansätze in die Haushaltsplanung 2017 einzubringen.